

# Wissenschaftsrat

---

## Pressemitteilung

11/94

Köln, 26. Mai 1994

### **Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zum 24. Rahmenplan für den Hochschulbau: 36,6 Milliarden DM für 4.250 Vorhaben**

Der Wissenschaftsrat hat am 20. Mai 1994 in Schwerin seine Empfehlungen zum 24. Rahmenplan für den Hochschulbau verabschiedet, die die Universitätsklinika einschließen. Die Länder hatten rund 4.250 Vorhaben angemeldet, darunter rund 1.000 Vorhaben für die Hochschulen in den neuen Ländern, die der Wissenschaftsrat einer strengen Prüfung unterzogen hat, wie es das Hochschulbauförderungsgesetz vorsieht. Für den Planungszeitraum des 24. Rahmenplans 1995-1998 empfiehlt er Bund und Ländern, die den Hochschulbau gemeinsam finanzieren, die Realisierung von Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 26,6 Milliarden DM.

Auf dieser Grundlage besteht nach dem Votum der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates für Vorhaben, die zur vorbehaltlosen Aufnahme in den Rahmenplan (Kategorie I) empfohlen werden, und unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß zu erwartenden Realisierungsquoten ein Investitionsbedarf von rund 4,9 Milliarden DM für das Jahr 1995. Da die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hessen bereit sind, 21 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von rund 1,6 Milliarden DM für voraussichtlich 10 Jahre vorzufinanzieren, und mit dem Bund eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben, reduziert sich der Investitionsbedarf für 1995 auf knapp 4,6 Milliarden DM.

---

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

Die Länder halten eine Aufstockung der Hochschulbaumittel des Bundes für unabdingbar und sehen für das Jahr 1995 2,3 Milliarden DM als erforderlich an, so daß 4,6 Milliarden DM insgesamt zur Verfügung stünden. Dies sei notwendig, um den dringendsten Ausbau- und Sanierungsbedarf der Hochschulen und insbesondere der Fachhochschulen finanzieren zu können.

Der Bund stimmt einem Bedarf von 4,9 bzw. 4,6 Milliarden DM nicht zu und hat erklärt, daß sein Haushaltsansatz für 1995 in jedem Fall deutlich unter dem ermittelten Finanzvolumen für die Vorhaben der Kategorie I liegen werde. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft habe für das Haushaltsjahr 1995 einen Ansatz von 2 Milliarden DM für den Hochschulbau zum Bundeshaushalt angemeldet.

In dieser schwierigen Situation hat der Wissenschaftsrat Bund und Ländern nach den Worten seines Vorsitzenden, Professor Dr. Karl-Heinz Hoffmann, angeboten, den verfügbaren Rahmen vorhabenbezogen auszufüllen, sobald die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für 1995 feststehen. Sollte es jedoch bei dem gegenwärtigen Ansatz der Finanzplanung des Bundes von 1,6 Milliarden DM für 1995 für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bleiben, so hätte dies nach Auffassung des Vorsitzenden zur Folge, daß lediglich die begonnenen Vorhaben sowie die angemeldeten Globalbeträge für Großgeräte in den Rahmenplan aufgenommen werden könnten. Bei einer Anhebung der Hochschulbaumittel des Bundes auf 2 Milliarden DM für 1995 könnten immerhin wissenschaftspolitische Prioritäten zugunsten der Hochschulen der neuen Länder und des weiteren Fachhochschulausbaus gesetzt werden.

Professor Hoffmann betonte, daß sich die Empfehlungen zum 24. Rahmenplan keineswegs an dem für Forschung und Lehre Wünschbaren orientierten, sondern sich vielmehr auf das

Notwendige konzentrierten. Gemessen am Investitionsvolumen für 1995 sei die Bereitstellung von 2 Milliarden DM auf Bundesseite nicht ausreichend, um die Empfehlungen im vollen Umfang zu realisieren. Daß sich vier Länder und der Bund auf eine Liste von Vorhaben verständigt hätten, die auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates zum Baubeginn freigegeben werden, jedoch frühestens im Jahre 2004 Aufnahme in den Rahmenplan finden könnten, bezeichnete er als eine Notmaßnahme. Dadurch werde es zwar möglich, die bezeichneten Vorhaben zu beginnen, er sehe darin jedoch zugleich die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der künftigen Rahmenplanung durch zeitlich verschobene Belastungen. Vorrangiges Ziel müsse es vielmehr sein, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziell so angemessen auszustatten, daß im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenstellung auch größere Neuvorhaben gemeinsam vom jeweiligen Land und dem Bund finanziert werden könnten. Gelingen dies nicht, könne die Gemeinschaftsaufgabe zum Hindernis für den Hochschulbau in denjenigen Ländern werden, die ihre verfügbaren Hochschulbaumittel mangels ausreichender Komplementärmittel des Bundes nicht in vollem Umfang ausschöpfen könnten.

Nachdem in den neuen Ländern notwendige Strukturentscheidungen getroffen, Grundstücksfragen weithin geklärt und die planerischen sowie administrativen Voraussetzungen für Neuvorhaben geschaffen wurden, findet diese veränderte Situation Ausdruck in den Neuanmeldungen zum 24. Rahmenplan. Mit 288 Neuvorhaben entfallen rund 40% der erstmals zum Rahmenplan angemeldeten Vorhaben auf Hochschulen der neuen Länder, wobei im Bereich der Fachhochschulen ein besonderer Akzent gesetzt wird.

Auch in den alten Ländern tragen die Anfang der 90er Jahre eingeleiteten Planungen zum Fachhochschulausbau allmählich Früchte, um das vom Wissenschaftsrat bereits 1989 empfohle-

ne Zwischenziel von 50.000 zusätzlichen Fachhochschulplätzen zu erreichen. Insgesamt beziehen sich 168 Neuvorhaben auf den Fachhochschulbereich. Am empfohlenen Finanzvolumen für 1995 haben die Fachhochschulvorhaben einen Anteil von knapp 20%.

Um die knappen Ressourcen möglichst optimal für wissenschaftspolitisch vorrangige Ziele einsetzen zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern, die wissenschaftlichen Grundlagen beispielsweise der Gefahrstoffverordnung und der "Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden" einer erneuten Prüfung mit dem Ziel einer Anpassung an neue Erkenntnisse zu unterziehen. Diese Regelungen haben Kosten im Hochschulbau zur Folge, die wissenschaftspolitische Prioritätensetzungen nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu beeinträchtigen drohen.

Hinweis: Der vollständige Text des Allgemeinen Teils der Empfehlungen zum 24. Rahmenplan kann in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.